

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)

Förderrichtlinie 2023: Fördergegenstände, Voraussetzungen und Konditionen

Informationsveranstaltung am 15.05.2023

1



Rückblick und ausgewählte Beispiele

2



Die neue Förderrichtlinie 2023

3



Was wird gefördert?

4



Zielgruppen, Antragsberechtigte und
Auswahlkriterien

5



Förderquoten, Höhe der Zuwendung,
Bewilligungszeitraum

6



Antragsprozess

7



Weitere Informationen und Kontakt



1. Rückblick und ausgewählte Beispiele



1. Rückblick und ausgewählte Beispiele

Beispielvorhaben: Hitzeschutz im Gebäude und Kühlung/Verschattung im Außenbereich



Begrünung von Dachflächen bei Pflegeeinrichtung in Berlin

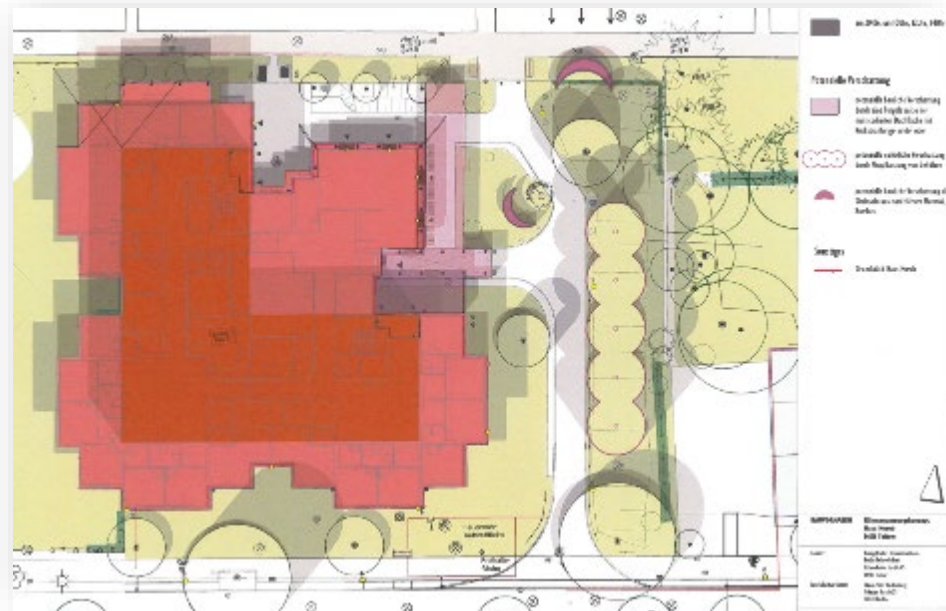


Teichbau als Verdunstungsfläche mit Bepflanzung in Hannover



1. Rückblick und ausgewählte Beispiele

Beispielvorhaben: Erstellung von Klimaanpassungskonzepten



Ausschnitt aus einem Klimaanpassungskonzept (©Landschaftsarchitekt Klaus-Peter Hackenberg)



Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan (© Hoffmann und Hoffman GmbH)



2. Die neue Förderrichtlinie 2023



2. Die neue Förderrichtlinie 2023

- Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Förderung zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- Ziele: Förderung von
 - vorbildhaften Modellvorhaben, die durch ihre Strahlkraft zur Nachahmung anregen
 - Anreize zur Transformation des sozialen Dienstleistungssektors setzen
 - vor allem in klimatischen Hotspots zur Wirkung kommen



(Bildquelle: iStockPhoto / fstop123)



3. Was wird gefördert?



3. Was wird gefördert?

Vorbildhafte Modellvorhaben sind
Klimaanpassungsmaßnahmen, die

einen integrierten und
systematischen Ansatz
zur **Klimaanpassung**
verfolgen

insbesondere auf
"naturbasierte
Lösungen"
setzen

Strahlkraft und
überregionale
Wirkung
entfalten



3. Was wird gefördert?

Förderschwerpunkte in AnpaSo

Förderschwerpunkt 1

Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise

... die den Anforderungen im Förderschwerpunkt 1 entsprechen (FSP 2.1)

Förderschwerpunkt 2

Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf Grundlage von Konzepten

... oder einer Einstiegsberatung, die im ersten Förderfenster der Richtlinie erstellt wurden (FSP 2.2)

Förderschwerpunkt 3

Übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“



3. Was wird gefördert?

Förderschwerpunkt 1

***Erstellung von Konzepten zur
nachhaltigen Anpassung
an die Klimakrise***

Bestandteile des Konzepts und Ziele:

- ✓ Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
- ✓ Klimaanpassungsplan mit individuellem Maßnahmenpaket
- ✓ Nachhaltigkeitsprüfung
- ✓ Planung der Umsetzung
- ✓ Kostenplan

Wichtig: Sichtbarmachung des Konzeptes über vorhandene Strukturen und Netzwerke



3. Was wird gefördert?

Förderschwerpunkt 2

**Umsetzung von vorbildhaften
Maßnahmen zur Anpassung an die
Klimakrise auf Grundlage von Konzepten**

Zielvorgaben

- ✓ Fokus auf naturbasierten Lösungen
- ✓ Kombination aus naturbasierten Lösungen und grauen Maßnahmen ist möglich
- ✓ bei geplanter Umsetzung von Maßnahmenpaketen: Adressierung möglichst mehrerer Klimarisiken
- ✓ Erzielung von Sichtbarkeit der Maßnahmen über vorhandene Strukturen und Netzwerke



3. Was wird gefördert?

Naturbasierte Lösungen

„Maßnahmen, die natürliche und naturnahe Ökosysteme stärken, einen Mehrwert für die Biodiversität haben und gleichzeitig zu einer Resilienzsteigerung beitragen.“

Fassadenbegrünung

(Teil-)entsiegelung

naturnahe Verdunstungsflächen

Bepflanzung von Außenflächen

naturnah gestaltete Gärten

Wildwiesen

naturnah gestaltete Regenwasserrückhalte-/Regenwasserauffangbecken

Gründächer

Wildgärten

...

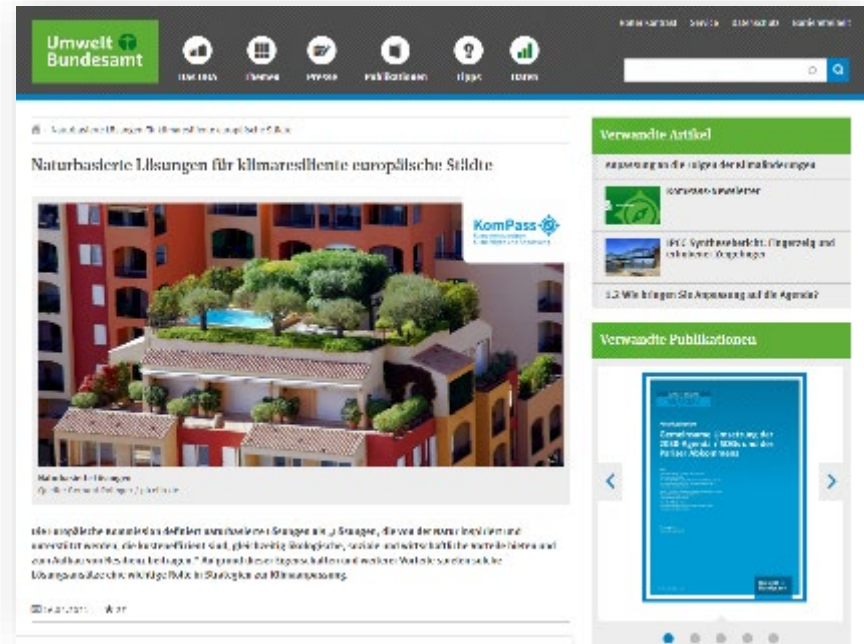


3. Was wird gefördert?

Weiterführende Informationen

Umweltbundesamt:
Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente europäische Städte

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.):
Naturbasierte Ansätze für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel





3. Was wird gefördert?

Graue Maßnahmen

„Technisch-infrastrukturelle oder bauliche Veränderungen“

bauliche Auffangmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung von Regenwasser

Markisen

Pavillons

Sonnensegel

Befeuchtungsanlagen

Außenjalousien

Reduzierung befestigter Außenflächen auf das Mindestmaß

Einsatz von maximal wasserdurchlässigen Materialien

...



3. Was wird gefördert?

Beispiel: Hitzeschutz im Außenbereich



Baumpflanzung in Kombination mit Sonnensegel in Erlangen





3. Was wird gefördert?

Förderschwerpunkt 3

**Übergeordnete Unterstützung durch
„Beauftragte für Klimaanpassung in der
Sozialwirtschaft“**

Befristete Personalstelle auf übergeordneter Ebene freier Trägerschaften von sozialen Einrichtungen, um die erforderlichen Klimaanpassungsprozesse innerhalb ihrer Strukturen anzustoßen und umzusetzen.

Zielvorgaben

- ✓ Steuerung, Moderation und Koordination von Klimaanpassungsprozessen auf übergeordneter Ebene
- ✓ Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung, Netzwerkarbeit und konkrete Unterstützung für untergeordnete Organisationen und Einrichtungen
- ✓ Erzielung der Sichtbarkeit von Aktivitäten über vorhandene Strukturen und Netzwerke

Öffentlich-rechtlich organisierte Trägerschaften (z. B. Gebietskörperschaften) sind in FSP 3 nicht antragsberechtigt.



4. Zielgruppen, Antragsberechtigung und Auswahlkriterien



4. Zielgruppen, Antragsberechtigung und Auswahlkriterien

***AnpaSo richtet sich an soziale Einrichtungen,
deren vulnerablen Zielgruppen besonders von der Klimakrise
betroffen sind.***



4. Zielgruppen, Antragsberechtigung und Auswahlkriterien



**AnpaSo richtet sich an soziale Einrichtungen,
deren vulnerable Zielgruppen besonders von der Klimakrise betroffen sind.**

mind.
70 %

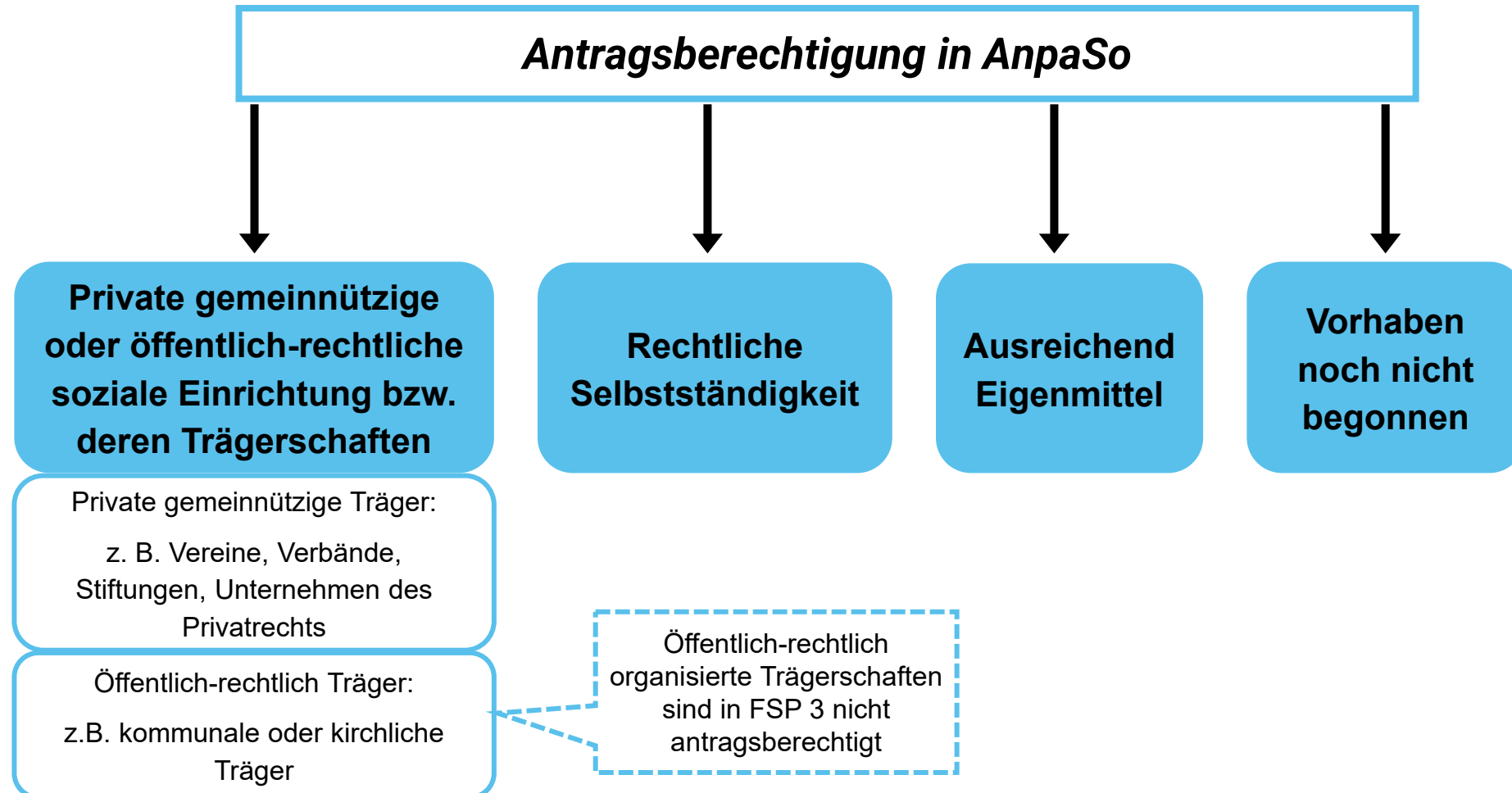


Zielgruppen insbesondere

- Seniorinnen und Senioren
- pflegebedürftige Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- psychisch beeinträchtigte Personen
- stationäre Patientinnen und Patienten
- wohnungslose Menschen
- Geflüchtete Menschen
- Kinder u. Jugendliche
- aufgrund ihres sozialen Status benachteiligte Gruppen



4. Zielgruppen, Antragsberechtigung und Auswahlkriterien





4. Zielgruppen, Antragsberechtigung und Auswahlkriterien

Kriterien

für das Auswahlverfahren

alle FSP

Größe und Struktur des **Netzwerks** des Antragstellenden

Geografische Lage des Vorhabens bevorzugt in **klimatischen Hotspots**

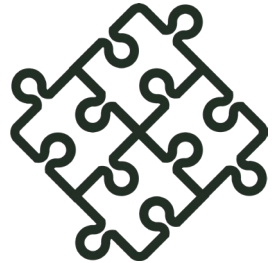
FSP 1 & 2

Umfang der adressierten **Klimarisiken**, wie Starkregen, Hitze oder Starkwind

FSP 2

Umfang der Synergien/positiven Nebeneffekte zur **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Prozentualer Anteil der „naturbasierten Lösungen“ am Gesamtvorhaben



5. Förderquoten, Höhe der Zuwendung, Bewilligungszeitraum



5. Förderquoten, Höhe der Zuwendung, Bewilligungszeitraum

Die Förderquote beträgt, je nach Rechtspersönlichkeit, bis zu 80 bzw. bis zu 90 Prozent.

- **öffentlich-rechtlich organisierte** soziale Einrichtungen bzw. deren Trägerschaften, z. B. Kommunen oder die Kirchen



**bis zu 80
Prozent**

- **finanzschwache** Kommunen
- nachweislich **gemeinnützige** Einrichtungen bzw. deren Trägerschaften



**bis zu 90
Prozent**



Die maximale Höhe der Zuwendung und die Dauer des Bewilligungszeitraum sind in den drei Förderschwerpunkten unterschiedlich festgelegt.

Förderschwerpunkt 1

Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise

maximal
70.000,00 €

in der Regel
12 Monate

Förderschwerpunkt 2

Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf Grundlage von Konzepten

maximal
500.000,00 €

in der Regel
18 Monate

Förderschwerpunkt 3

Übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“

maximal
175.000,00 €

maximal
24 Monate



6. Antragsprozess



Antragsprozess

Förderfenster
15.05.2023 bis 15.08.2023



Antrag einreichen

Antrag prüfen

[Nachforderungen]

**Förder-
entscheidung**



**Über *EasyOnline* (Förderportal
des Bundes):
Link auf der Homepage der
ZUG**



Vielen Dank!

